

# Influenza-Pandemieplan Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe

## **Geltungsbereich:**

Dieser Plan dient als Handlungsanweisung im Influenzapandemiefall. Der Plan wird nach Absprache des Pandemiebeauftragten Dr. Padberg mit dem Leitungskreis ausgelöst und aufgehoben. Die Entscheidung über Auslösung des Katastrophenfalls am GKH ist unabhängig, kann aber parallel erfolgen.

## **Pandemiedefinition:**

Eine Pandemie bezeichnet eine weltweite Epidemie. Eine Influenzapandemie wird durch ein neuartiges Influenzavirus verursacht, das in der Lage ist, schwere Erkrankungen hervorzurufen und sich effektiv von Mensch zu Mensch zu verbreiten. Da dieser neue Erreger („viraler Subtyp“, siehe unten) zuvor nicht in der menschlichen Bevölkerung zirkuliert ist, ist das Immunsystem nicht vorbereitet und daher auch nicht geschützt. Eine Pandemie führt zu einer Erkrankungs- und Sterberate, die übliche, auch schwere, Influenzawellen übertreffen.

Die Weltgesundheitsorganisation unterscheidet verschiedene Bereitschafts- und Pandemiephasen. Phase 5 wird charakterisiert durch eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung des Virus in mindestens zwei Staaten einer WHO-Region. Phase 6 ist definiert durch das zusätzliche Auftreten von „community level outbreaks“ in zumindest einem weiteren Land in einer weiteren WHO-Region. Phase 6 weist darauf hin, dass sich eine globale pandemische Situation aufbaut.

## **Personalausfälle:**

An der jährlich wiederkehrenden Influenzawelle erkranken 10 - 20% der Bevölkerung - bei einer Influenzapandemie können dagegen 30 % oder mehr Menschen einer Region erkranken. Es muss damit gerechnet werden, dass im Verlauf einer Influenzapandemie ein großer Teil der Belegschaft erkrankt und zudem aus anderen Gründen (z. B. der Pflege erkrankter Angehöriger, oder der Angst vor Ansteckung) nicht am Arbeitsplatz erscheinen wird, so dass es zu Personalausfällen von weit größerem Ausmaß kommen kann. Unternehmen sollten daher davon ausgehen, dass die Betroffenheit durch Personalausfall deutlich über der reinen durch Influenza bedingten Erkrankungsquote liegen kann. Eine Influenzapandemie läuft in mehreren Wellen von einigen Wochen ab, zwischen denen wiederum Monate liegen können. Erkrankte Beschäftigte fallen für mindestens 1 bis 2 Wochen aus. Ein wirksamer Impfstoff wird voraussichtlich erst nach ca. 4 - 6 Monaten zur Verfügung stehen.

## **Personalplanung:**

Die Mitarbeiter des GKH werden hinsichtlich ihrer Schlüsselfunktion im Pandemiefall in drei Kategorien unterteilt.

### Kategorie A (A-Mitarbeiter) höchste Bedeutung im Pandemiefall

- Leitungskreis
- Ärztliche Abteilungsleiter
- Ärzte und Pflegekräfte der Rettungsstelle, Intensivstation, KTB

### Kategorie B (B-Mitarbeiter) zur Aufrechterhaltung des Notfallkrankenhausbetriebs notwendig

- Alle Mitarbeiter außer Kategorie A und C

### Kategorie C (C-Mitarbeiter) zur Aufrechterhaltung des Notfallkrankenhausbetriebs nicht notwendig

- Mitarbeiter der Abteilungen für Psychosomatik
- Therapeuten (Ausnahme Physiotherapie)
- Verwaltung
- Gärtner

Dienstfreistellungen und Urlaubssperren werden situationsabhängig vom Leitungskreis angeordnet. Auch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit (z.B. von halber auf volle Stelle, bzw. absolut von 40 auf 48 h) kann auf freiwilliger Basis vereinbart werden.

Im Rahmen des Influenza-Pandemieplan GKH werden die Mitarbeiter angewiesen (Curator, Rundmail, Flugblatt etc.) beim Auftreten von grippeartigen Symptomen den Arbeitsplatz (nach Primärdiagnostik) zu verlassen bzw. nicht zur Arbeit anzutreten.

### **Rettungsstelle**

Hier gilt die „Handlungsanweisung beim Verdachtsfall Schweinegrippe GKH“ in der jeweils aktuellen Version (siehe Curator oder Pandemieordner in der Rettungsstelle)

### **Stationäre Behandlung**

Grundsätzlich sollte im Pandemiefall (inbs. bei hohem Anfall von Patienten) möglichst eine ambulante Therapie erfolgen.

Bei einzelnen Fällen sind zunächst Isolierzimmer der Station 9 als Behandlungsplätze vorgesehen. (s.a. „Handlungsanweisung beim Verdachtsfall Schweinegrippe GKH“).

Beim Massenansturm von stationär behandlungspflichtigen Influenzapatienten zunächst die gesamte Station 12 im Haus 23 und falls notwendig anschließen alle Stationen des Hauses 23 als Isolierstation bzw. Isolierhaus vorgesehen. In diesem Fall würde die Onko-Unit als Notfall-1.Hilfe für Patienten mit V.a. Influenza fungieren.

(Im vollen Pandemiefall ist jeder Patient mit akuten respiratorischen Symptomen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit an Influenza erkrankt).

### **Impfung und Tamifluprohylaxe**

Hinsichtlich der Impfung mit einem möglicherweise verfügbarem Pandemieimpfstoff und der prophylaktischen Einnahme von Tamiflu gelten die unter Personalplanung getroffenen Priorisierung. D.h. diese Maßnahmen stehen primär den Mitarbeitern der Kategorie A zur Verfügung.

### **Schutzkleidung und Masken**

FFP2 und FFP3 Masken sowie Schutzkittel werden im Katastrophenschutzraum gelagert.

### **Sonstiges:**

Für Detailregelungen gelten die jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts (Pandemieordner in der Rettungsstelle oder [www.rki.de/influenza](http://www.rki.de/influenza))